

## DIE UNTERSCHÄTZTE KRAFT DES ZINSESZINSEFFEKTS

### Der Zinseszinsseffekt

Beim Zinseszinsseffekt geht man davon aus, dass die Erträge über einen längeren Zeitraum zusammen mit dem Anfangskapital zum selben Zinssatz wieder angelegt werden. So erhöht sich laufend der Investitionsbetrag was zu einer exponentiellen Entwicklung des Guthabens führt. Je höher der Zinssatz ist, desto höher fällt natürlich der Effekt und die exponentielle Kurve aus.

Ein kleines Zahlenbeispiel hierzu:

Ein Anfangskapital von CHF 100.00 verdoppelt sich bei einem Zinssatz (Rendite) von 7,18% innert 10 Jahren. Nach 10 Jahren steht ein Guthaben von CHF 200.00 zur Verfügung. In den weiteren 10 Jahren und einer gleichbleibenden Zinsannahme verdoppelt sich nun aber nicht der Ausgangsbetrag sondern der Wert nach der ersten 10-Jahresperiode und steigt auf CHF 400.00. Innert 10 Jahren verdoppelt sich also bei einem Durchschnittszins von 7,18% der Anfangsbetrag, innert 20 Jahren vervierfacht er sich und innert 30 Jahren verachtfacht er sich. Dieses theoretische Zahlenbeispiel zeigt eindrücklich die Kraft des Zinseszinsseffekts auf.

### Mit regelmässigem Sparen profitieren

Eine Renditeannahme von 7,18% war für das vorstehende Zahlenbeispiel eine praktische Grösse, ist aber für die Praxis vielleicht nicht so ganz geeignet. Wobei: Die langfristigen Renditen von Aktienanlagen bewegen sich in etwa in dieser Grössenordnung.

Wir gehen aber für ein weiteres Zahlenbeispiel doch von einer tieferen Anlagerendite von 4% aus. Über einen langen Anlagehorizont und mit regelmässigen Einzahlungen ist dies aus einer gemischten Anlagestrategie realistisch. So zum Beispiel für das Sparen via die Säule 3a (Kalkulationen ohne Berücksichtigung von Steuern):

Wir gehen nun von den folgenden Annahmen aus:

- Durchschnittsrendite p.a. von 4%
- Spardauer 10, 20, 30 und 40 Jahre im Vergleich
- Monatliche Einzahlung von CHF 500.00 am Monatsende (nachsüssige Einzahlungen)

Mit diesen Berechnungsparametern ergeben sich die folgenden Zukunftswerte:

Anzahl Jahre	Zukunftswert	Einzahlungen und kumulierte Erträge
10	CHF 73'625	CHF 60'000 CHF 13'625
20	CHF 183'387	CHF 120'000 CHF 63'387
30	CHF 347'025	CHF 180'000 CHF 167'025
40	CHF 590'981	CHF 240'000 CHF 350'981

Der Zinseszinsseffekt ist bei langen Laufzeiten sehr eindrücklich. Nach 10 Jahren macht der erlangte Zinseszins im Kapital nach der Sparphase (Zukunftswert) einen Anteil von 23% aus (kumulierte Erträge in Prozent der Spareinzahlungen). Nach 40 Jahre hingegen macht der Zinseszins 146% aus.

Auch reiche und sehr erfolgreiche Anleger profitieren vom Zinseszinsseffekt. Dies beleuchtete kurz vor Weihnachten auch ein Artikel in Cash «Reichtum - Dies ist der oftmals unterschätzte Erfolgsfaktor von Warren Buffett»

Link zum Artikel:

<https://www.cash.ch/news/top-news/reichtum-dies-ist-der-oftmals-unterschaetzte-erfolgsfaktor-von-warren-buffet-1866998>

### Fazit für Anleger und Vorsorgesparer

Zugegeben es ist deutlich spannender sich mit dem Marktgeschehen auseinanderzusetzen oder auch mit gezielten Käufen und Verkäufen den Markt schlagen zu wollen. Aber die wenigsten von uns sind Anlagetalente wie ein Warren Buffet.

Also dürfte für die meisten der folgende Tipp (in Anlehnung an André Kostolany, einem anderen inzwischen verstorbenen Börsenguru) mehr Nutzen stiften:

Dauerauftrag einrichten (regelmässige Einzahlungen) und mit der Durchschnittspreismethode vom Zinseszins profitieren. Mit den regelmässigen Einzahlungen wird zudem auch die Volatilität geglättet.

Und bei einer Börsenkrise wie 2020, 2011, 2008, 2001, 1998, 1987... Augen zu und durch!

## Neue Blog-Einträge

- Neu: Anlagen in Kryptos in der Säule 3a – 6.12.2021
- Neue Fondskategorie durch Parlament zugelassen – 10.12.2021
- Corona-Erwerbsersatzentschädigungen und Säule 3a bei Selbstständigerwerbenden – 13.12.2021
- Jahresteuern in der Schweiz 2021 – 4.1.2022
- Hohe Renditen führen zu hoher Verzinsung der Pensionskassenguthaben – 10.1.2022

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

## Kapitalleistungen innert 3 Jahren nach Einkauf - Bundesgericht

Vor rund einem Jahr hat das Bundesgericht in einem Urteil (2C\_6/2021) Präzisierungen zur Besteuerung von Kapitalleistungen aus 2. Säule bei Verletzung der 3-jährigen Sperrfrist gefällt. Einige Kantone haben daraufhin ihre bisherige Steuerpraxis angepasst. Neu führt ein solcher aus steuerlicher Sicht missbräuchlicher Kapitalbezug zu einer Korrektur der Steuerdeklaration im Einkaufsjahr. Der rechtskräftige Abzug der Einkaufssumme wird mittels einer Nachsteuer korrigiert. Bisher wurden teilweise die Kapitalleistungen in der Höhe des früheren Einkaufs zusammen mit dem übrigen Einkommen voll besteuert. Eine darüber hinausgehende Kapitalleistung wurde zum Vorsorgetarif besteuert. Neu wird der ganze Kapitalbezug zum Vorsorgetarif besteuert aber gleichzeitig eine Nachsteuer für das Steuerjahr des Einkaufs verlangt (also eine nachträglich Aufrechnung).

Die Sperrfrist bezieht sich immer nur auf die versicherte Person. Werden Einkäufe geleistet, ist in den darauffolgenden 3 Jahren jeder Kapitalbezug aus 2. Säule (inkl. Freizügigkeitsguthaben) steuerlich missbräuchlich (Sperrfristverletzung).

## Änderungen bei der Quellenbesteuerung ab 2021 – Säule 3a

Anträge zur Korrektur der Quellensteuer wegen zusätzlicher Abzüge (z.B. Einkäufe in die 2. Säule, Beiträge in Säule 3a oder Schuldzinsen) können ab dem Steuerjahr 2021 nicht mehr eingereicht werden. Der Quellensteuerkorrekturantrag kann letztmalig für das Steuerjahr 2020 eingereicht werden. Ob sich eine Einzahlung in die Säule 3a ab dem Jahr 2021 lohnt, sollte daher abgeklärt werden.

Quelle: UBS

## Vorsorgezahlen 2022 – Keine Anpassungen

Die Vorsorgezahlen im 3-Säulensystem bleiben in 2022 unverändert. Dies betrifft die Renten der AHV, die Zahlen im BVG (Versicherter Lohn, Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle etc.) und die Säule 3a. Auch bleibt der Mindestzinssatz im BVG unverändert bei 1%.

## Neue technische Grundlagen zeigen steigende Lebenserwartung

Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) hat die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 veröffentlicht. Die Lebenserwartung hat bei beiden Geschlechtern deutlich zugenommen: Bei den 65-jährigen Männern im Vergleich zu den vor fünf Jahren publizierten Grundlagen mit 0.71 Jahre (von 20.91 auf 21.62) und bei den 64-jährigen Frauen um 0.72 Jahre (von 23.95 auf 24.67).

Weitere Infos (auch bezüglich Übersterblichkeit durch Corona):

<https://www.vorsorgeforum.ch/bvg-aktuell/2021/12/10/neue-technische-grundlagen-vz-2020.html>